

Margareth Lanzinger

Zwischen Anforderungsprofilen und Argumentationsrepertoires

Partner/-innen/-wahl und Arbeitsorganisation im
bergbäuerlichen Milieu in Tirol und Vorarlberg
im 19. Jahrhundert

„Die dritte Staffel von ‚Bauer sucht Frau‘ konnte große Triumphe feiern. Der Steirer Heinz findet über ‚Bauer sucht Frau‘ die Liebe seines Lebens – Marion – und macht ihr vor laufender Kamera einen romantischen Heiratsantrag. Und nicht nur Heinz hat sein Glück gefunden – unter anderen sind am Ende auch der Bergbauer Florian und der fesche Ackerbauer Franz glücklich vereint.“¹ – Findige Medien haben auf die besondere Schwierigkeit von Bauern und Bergbauern, eine (Ehe-)Partnerin zu finden, in Form von offensichtlich erfolgreichen TV-Sendungen reagiert. Bäuerin zu sein scheint Frauen heute wenig attraktiv – trotzdem sind 53 Prozent der in der österreichischen Landwirtschaft tätigen Familienarbeitskräfte Frauen, und 30 Prozent der Betriebe – mehrheitlich Klein- und Nebenerwerbsbetriebe – werden von Frauen geleitet.² Die „offizielle Agrarpolitik“³ bedient sich wortreich zeitgeistiger Schlüsselbegriffe, wenn sie das Profil der idealen Bäuerin zeichnet – und überzeichnet:

„Die moderne Bäuerin ist neben ihren alltäglichen Aufgabenbereichen in Haus, Hof und Familie heute vor allem auch als Managerin und Kommunikatorin gefordert. Um erfolgreich zu sein, muss sich die Bäuerin stets auf neue Produktionszweige und Dienstleistungen einstellen und ihre Produktionsschwerpunkte im Betrieb mit den Märkten und regionalen Entwicklungskonzepten abstimmen. Die Professionalisierung und berufliche Qualifikation ist daher gerade für Frauen in der Landwirtschaft ein überaus wichtiges Fundament für die Bewältigung ihrer Aufgaben im Familienbetrieb. [...] Österreichs Bäuerinnen stellen sich den wirtschaftlichen Herausforderungen und setzen neue Impulse im bäuerlichen Familienunternehmen.“⁴

Lebensrealität und Perspektiven von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum sehen nicht nur businessmäßig und zukunftsfruchtig aus.⁵ Ein damit in Zusammenhang stehendes Problem ist ein beschränkter Heiratsmarkt im bäuerlichen, vor allem aber im bergbäuerlichen Milieu – und dieses Problem ist nicht neu. Die sozialen, ökonomischen und arbeitstechnischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert, und ebenso die Formen der Heirats- und Partner/-innen/-vermittlung. Doch fallen spezifische Erfordernisse an die Arbeitskapazitäten und den Arbeitseinsatz – gerade auch in Relation zum oft schmalen Ertrag – bei der Wahl eines Partners, einer Partnerin und umgekehrt, bei der Entscheidung für eine solche Partnerschaft und ein solches Leben in der

Landwirtschaft nach wie vor mehr ins Gewicht als in anderen Branchen. Das hängt nicht zuletzt mit der Arbeitsorganisation als Familienbetrieb zusammen und den damit verbundenen komplementären Arbeitsrollen der (Ehe-)Partner/-innen. Falls es sich um Nebenerwerbslandwirtschaft handelt, die noch mehr von den Frauen (mit-)getragen werden muss, fällt die Frage nach der Bereitschaft, sich darauf einzulassen, noch stärker ins Gewicht. In einer historischen Rückblende ins 19. Jahrhundert soll im Folgenden nach Aspekten und Kriterien, aber auch nach Bildern gefragt werden, mit denen Partner/-innenwahl im bergbäuerlichen Milieu argumentiert wurde. Als Ausgangspunkt soll zunächst die Spezifität von Arbeitsbeziehungen im agrarischen Sektor näher betrachtet werden.

Agrarsysteme und geschlechtsbezogene Arbeitsteilung

Karin Hausen hat für eine Perspektive plädiert, die Geschlechter-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen nicht trennt, sondern in ihrer komplexen Verschränkung konzipiert.⁶ Auch Agrarsysteme sind in dieser Weise zu denken. Heide Wunder hat Agrarsysteme sehr umfassend definiert⁷ als „Zusammenhang von agrarischen Nutzungssystemen mit Arbeitsorganisation, sozialen Formen der Produktion (Familie – Haushalt – Gemeinde), rechtlichen Regelungen für den Zugang zu und die Nutzung von Landbesitz und seinen intra- wie intergenerationalen Transfer, nicht zuletzt als Zusammenhang von Beziehungen zu Grund- oder Gutsherrschaft, Staat, Kirche beziehungsweise Religion und Markt. Agrarsysteme waren entscheidend über ‚Geschlecht‘, Geschlechterbeziehungen und Geschlechterverhältnisse strukturiert.“⁸ Dieses breite Konzept von Agrarsystemen soll im Folgenden aufgegriffen werden, wobei hier nur einige Aspekte vertieft werden können.⁹ Die von Heide Wunder mit „Familie – Haushalt – Gemeinde“ bezeichneten sozialen Felder werden dabei auf Verwandtschaft als weitere zentrale Form sozialer Beziehungen ausgedehnt.¹⁰ Als besonders geeignetes Forschungsfeld für eine „geschlechtergeschichtliche Perspektivierung der ländlichen Gesellschaft“ nennt sie „Arbeiten“ – wobei ein Defizit an detaillierten Quellenstudien für das 18. und 19. Jahrhundert festzustellen sei.¹¹ Ein zentraler Aspekt von Arbeitsbeziehungen ist die Arbeitsteilung, und deren primäre Form ist die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Diese ist weder ‚natürlich‘, noch ein für allemal festgeschrieben, sondern basiert auf Zuordnungen und Zuschreibungen, die kulturell geprägt, normiert und veränderlich sind, und jeweils von „sich wandelnden kulturellen Deutungsmustern von männlich-weiblich“ abhängen.¹²

In bäuerlichen Haushalten begegnen wir einer – je nach Größe, Produktionspalette und Grad der Marktanbindung – unterschiedlich stark ausdifferenzierten Arbeitsteilung. Knechte und Mägde, Tagelöhner/-innen, Inwohner/-innen, im Haus mitlebende Verwandte, Söhne und Töchter, Ziehkinder waren in unterschiedlichen Arbeitsbereichen im Einsatz, wie die umfangreiche familienhistorische Forschung in den 1970er und 1980er Jahren im Kontext von Familienstrukturen aufgearbeitet hat.¹³ Eine zentrale Position kam dem bäuerlichen Ehepaar zu. Frauen am Land arbeiteten nicht nur im häuslichen Bereich, sondern in der Landwirtschaft, im Gewerbe wie im Handel. Wiewohl an einer innerehelichen Arbeitsteilung nicht zu zweifeln ist, waren die Arbeitsbereiche der Ehepartner in der bäuerlichen Wirtschaft eng miteinander verzahnt. Die Arbeitsanteile beider waren konstituierend für den Haushalt – daher nicht per se in einen reproduktiven und einen produk-

tiven Bereich segmentiert, hierarchisiert und geschlechtsspezifisch zugeordnet. Das heißt, auch Angehörige betreuen, versorgen und pflegen, Kinder zur Welt bringen und erziehen, Dienstboten beaufsichtigen und so fort sind integrale Bestandteile eines solchen Konzeptes von Arbeit.¹⁴

Dies kommt in dem von Heide Wunder geprägten Terminus des „Arbeitspaares“ zum Ausdruck – im Sinne von aufeinander bezogenen Arbeitsrollen.¹⁵ „Dieses Modell des auf Ehe gegründeten Haushalts hat sich als außerordentlich flexibel für die Organisation von Arbeit und die Ordnung der Geschlechter erwiesen.“¹⁶ Nicht aus dem Blick zu verlieren sind zugleich Machtverhältnisse und Interessenskonflikte zwischen den Geschlechtern, die durch einen allzu harmonisierenden Blick auf Haushalt oder Familie als ‚Einheit‘ überdeckt und übersehen werden, wie Claudia Ulbrich betont.¹⁷ In diesem Zusammenhang kommt insbesondere der rechtliche Status von Frauen, die ehedem- und besitzrechtliche Situation ins Spiel, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.¹⁸ Das Konzept des Arbeitspaares und der Erfolg dieses Modells beziehen sich vornehmlich auf die Frühe Neuzeit. Doch bleiben im landwirtschaftlichen Sektor Arbeitsrollen trotz Arbeitsteilung weiterhin eng miteinander verknüpft. Zu den von Frauen in einer wenig kommerzialisierten alpinen Landwirtschaft betriebenen Teilbereichen gehörten etwa Milchverarbeitung und Haltung von Kleinvieh. Dabei handelte es sich nicht um nebensächliche Bereiche – denn: Das Milch- und Eiergeld war oft das einzige Bargeld, das regelmäßig einging.¹⁹ Zu verweisen ist zugleich auf das Phänomen, dass landwirtschaftliche Bereiche, die kommerzialisiert wurden und daher einen höheren Stellenwert genossen, tendenziell in die Domäne der Männer übergangen – beispielsweise Milchwirtschaft oder Käseproduktion bei entsprechender Marktanbindung.²⁰ Die prinzipielle Segmentierung von männlichen und weiblichen Sphären, deren Dissoziation, ist vor allem in Konnex mit außerhäuslicher Erwerbsarbeit zu sehen, und war im 19. Jahrhundert zunächst vor allem ein bürgerliches Phänomen.²¹ So ist anzunehmen, dass das „Arbeitspaar“ in landwirtschaftlichen Betrieben auch im 19. Jahrhundert weiterhin ein verbreitetes Modell geblieben ist.

Berggebiete – Definitionen und Implikationen

Fragen der Arbeitsanforderungen und der sozialen Organisation sollen hier insbesondere für ein bestimmtes Agrarsystem untersucht werden: das der alpinen Berglandwirtschaft. Dabei ist zunächst zwischen ‚offiziellen‘ Definitionen, die von außen vorgenommen werden, und lokaler Wahrnehmung zu unterscheiden. Berggebiete werden hauptsächlich über folgende Kriterien bestimmt: eingeschränkte Bodennutzung, höhere Arbeitskosten, schwierige klimatische Verhältnisse, verkürzte Vegetationszeiten und vor allem Hangneigung.²² Pier Paolo Viazzo gibt als Einschätzung für den Alpenraum an, dass von den Alpengipfeln bis ins Tal mindestens ein Viertel der Fläche gänzlich unfruchtbar sei, und aus Schneefeldern, Gletschern, Felsen, Seen oder Bachbetten bestehe. Ungefähr die Hälfte der Fläche werde von Wald und hoch liegenden Weiden eingenommen, also bleibe maximal ein Viertel für die Kultivierung als Weinberge, Wiesen und Felder übrig. Dieses Verhältnis verschlechtere sich mit zunehmender Höhenlage. In den höchstgelegenen alpinen Tälern verblieben nur mehr 10 Prozent der Gesamtfläche für Kultivierung.²³ Gemeinden können bei entsprechender Hanglage ab einer Höhe von 700 Metern als Berggebiete klassifiziert werden.²⁴ Eine sol-

che Orientierung an den absoluten Höhenmetern macht – von außen besehen – auch die Bauern in einer alpinen Talsohle zu Bergbauern, sobald auf einen Ort die entsprechende Klassifizierung zutrifft. Dem steht die lokale Sichtweise entgegen, die von der Situation vor Ort ausgeht und nach Tal- und Hanglage unterscheidet. Ein Bauer, dessen Hof und Wirtschaftsflächen vorwiegend am Talboden liegen, ist auch auf 1.200 Höhenmetern, die offiziell bereits als „hochalpin“ gelten, in der Eigendefinition kein Bergbauer.²⁵ Die Analyse in diesem Beitrag orientiert sich daher an der jeweiligen Eigendefinition als Bauer beziehungsweise Bäuerin auf einem Berghof oder als Bewohner eines hoch gelegenen, unwegsamen gebirgigen Ortes.

Berglandwirtschaft war mit hohen Arbeitsanforderungen und schwierigen Lebensbedingungen verbunden. Dies stellte bei der Wahl eines Ehepartners oder einer Ehepartnerin einen erschwerenden Faktor dar – in dem Sinn etwa, wie ein lokaler Geistlicher es formulierte: „Daß ein Wittwer mit 3 unerzogenen Kindern zu oberst auf dem Berge nicht jede Person bekommt, und auch nicht jede brauchen kann, dürfte auch in die Wagschale fallen.“²⁶ Welche Anforderungen wurden an Männer und Frauen gestellt? Und welches waren die Negativfolien, von denen sich die Vorteile des ‚Arbeitspaares‘ als Ehepaar abhoben? Welche Implikationen und Situationen entstanden in abgeschiedenen Orten, in einer mühsam zu bearbeitenden Landwirtschaft in Bezug auf die Partner/-innen/-wahl? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden, und zwar unter dem Blickwinkel der Wahl von nahen Verwandten und Verschwägerten als Ehepartner/-innen in bäuerlichen Haushalten. So ist des Weiteren auch die Frage zu stellen, ob der Verwandtenkreis als Heiratsmarkt unter den Bedingungen bergbäuerlichen Lebens und Wirtschaftens eine spezifische Bedeutung hatte.

Verwandtenehen in der Diözese Brixen

Eheschließungen waren nach kanonischem Recht seit Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum vierten Grad der Verwandtschaft und Schwägerschaft verboten²⁷ – dies galt bis 1917. Solche Eheschließungen bedurften einer Dispensierung durch den Papst oder Bischof. Die staatliche Gesetzgebung sah seit dem Josephinischen Gesetzbuch 1786 und im ABGB 1811 zwar eine liberalere Handhabung mit einer nur bis zum zweiten Grad reichenden Dispenspflicht vor. In der Diözese Brixen,²⁸ zu der weite Teile des heutigen Nord- und Südtirol sowie Osttirol und Vorarlberg gehörten und die hier im Zentrum stehen wird, liefen die Uhren jedoch anders: Das fürstbischöfliche Konsistorium agierte durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch nach dem strengeren Kirchenrecht. Aufgrund der relativ rigiden Handhabung und des administrativen Aufwandes in der Dispenspraxis haben die Eheschließungen in den nahen Graden, für die in Rom um Dispens angesucht werden musste,²⁹ mehr Spuren im Archiv hinterlassen als jene, die von den Bischöfen dispensiert wurden. Da die Partner/-innen/-wahl begründet werden musste, gibt diese Art von Quellenmaterial Einblicke, die sonst nur schwierig in einer sozial breiten Streuung zu finden sind. Trotzdem sie in einem spezifischen Kontext standen und sich im Bereich weniger Prozentpunkte bewegten,³⁰ verweisen sie zugleich auf allgemeine strukturelle Aspekte und Problemfelder sozialer Organisation und eröffnen im Sinne des „außergewöhnlich Normalen“³¹ einen Zugang zu Vorstellungen und Relevanzkategorien über den spezifischen Fall der Verwandtenehen hinaus.

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Karte des Untersuchungsgebiets

Die Brixner Dispensansuchen sind nicht von der von André Burguière beklagten stark formalisierten und stereotypen Art.³² Sie enthalten zum Teil ausführliche Situationsschilderungen und Begründungen für das Heiratsprojekt und ermöglichen damit einen Einblick in zeitgenössische Argumentationszusammenhänge – wenn auch immer zu bedenken ist, dass es sich dabei um strategische Texte handelt. Braut, Bräutigam und zwei Zeugen mussten ihre Aussagen aber auch beedien. Die Dispensakten zeigen, dass Verwandtschaft und Nachbarschaft öfters zusammenfielen; sie zeigen, dass räumliche Nähe durch Arbeitsverhältnisse entstand, indem Verwandte als Arbeitgeber fungierten. Weiters zeichnet sich ab, dass immer wieder eine Schwester oder eine Nichte in den Haushalt der verheirateten Schwester oder Tante eintrat, bei der Heirat, z.B. wenn die Braut ihren Geburtsort verließ, oder bei der Geburt der ersten Kinder, oder auch als Mithilfe im Geschäft. Verwandte kamen also in Kontexten von Arbeit und Mobilität sowie als vertraute Personen zum Einsatz. Sie gehörten vielfach auch zu jenem Personenkreis, auf den man unter schwierigen Arbeits- und Existenzbedingungen und in Krisensituationen zurückgriff. Aus der räumlichen und sozialen Nähe von Verwandten und Verschwägerten konnten so auch Heiratspläne entstehen.

In der nahen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft waren Heiratsvorhaben in größerem Rahmen erst ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert realisierbar. Bis dahin waren solche Ehepaarkonstellationen außerhalb des Adels eher undenkbar, und es wurden auch kaum Dispensen dafür erteilt. Für die Folgezeit wurde eine Zunahme, wenn nicht gar eine Explosion solcher Eheschließungen in verschiedenen europäischen Räumen konstatiert. Im Zentrum der bislang vorliegenden Studien standen dabei vor allem Ehen in der Blutsverwandtschaft – vornehmlich zwischen Cousins und Cousinen –, die mit sozioökonomischen und besitzrechtlichen Veränderungen am Übergang vom 18. in das 19. Jahrhundert in einen Zusammenhang gebracht, und auch als Reaktion darauf gesehen wurden. Ressourcenflüsse

seien infolge sozialer und ökonomischer Veränderungen vermehrt auf diesem Wege gelenkt worden, schließt David Sabean.³³ Gérard Delille sieht darin eine Möglichkeit des Ausgleichs der Folgen eines neuen Erbrechts, welches verpflichtende Erbteilungen zwischen allen Kindern forderte.³⁴ Raul Merzario stellt einen Zusammenhang zwischen gehäuften Verwandtenehen und der Umstrukturierung kommunaler Bodenverhältnisse her.³⁵ Nicht zuletzt verbindet sich damit die These, dass sich dieses Heiratsmuster in den Prozess der Klassenbildung einfügt, indem zunächst vor allem die sozial höheren Kreise unter sich geheiratet hätten: Klassenbildung und Verwandtschaftsintegration als zwei Seiten desselben Prozesses.³⁶ Die Dispensansuchen aus dem ausgedehnten und sozioökonomisch wie soziokulturell heterogenen Untersuchungsraum der Diözese Brixen, die quer durch alle sozialen Milieus schneiden – vom Landadel und städtisch-bürgerlichen Eliten bis zu Fabrikarbeitern, armen Landschustern und Bergbauern –, versperren sich einer ‚großen‘ Erklärung des Phänomens. Verschiedene Logiken wurden hier wirksam.

Knapp 66 Prozent der 790 Dispensansuchen aus dem Zeitraum zwischen 1831 und 1860³⁷ kamen aus dem ländlichen Raum, wobei diese Zahl nur als grobe Kategorisierung zu sehen ist. In Vorarlberg wuchsen Ortschaften im Laufe des 19. Jahrhunderts mitunter rasant, wurden aber erst viel später zu Märkten oder Städten erhoben. 13 Prozent der Dispensansuchen kamen aus Städten und Märkten. Und in 18 Prozent der Ansuchen wurden schließlich Berglage und/oder Abgeschiedenheit besonders betont. Der Westen der Diözese – Tirol westlich von Innsbruck und Vorarlberg – war durch Realteilung und durchschnittlich kleine Besitzstrukturen geprägt, während im östlichen Teil der Diözese Anerbenpraxis und mittlere Besitzgrößen vorherrschten. Im Westen lebte im Jahr 1829 circa ein Drittel der Bevölkerung der Diözese, dort waren aber genauso viele Eheschließungen – nämlich exakt je 896 – wie im Osten zu verbuchen.³⁸ Hinsichtlich der Heiratsvorhaben in den nahen Graden der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft ist ein Ost-West-Gefälle festzustellen: In den einzelnen Jahrzehnten bis 1860 kamen gesamt gesehen zunächst 75 Prozent und in den 1840er und 1850er Jahren jeweils 65 Prozent der Ansuchen um eine römische Dispens aus dem westlichen Teil. In der Gruppe der Bergorte waren es noch mehr, nämlich insgesamt 80 Prozent. Davon betrafen 58 Prozent Ehen in der Blutsverwandtschaft und knapp 40 Prozent Ehen in der Schwägerschaft, in einer Ehe traf beides zusammen und in zwei Fällen ging die Schwägerschaft auf ein voreheliches Verhältnis zurück, was eine eigene Dispens-kategorie darstellte.³⁹ Zwischen 1831 und 1860 gelangten insgesamt 136 Dispensgesuche aus Bergorten ans fürstbischöfliche Konsistorium in Brixen.

Nicht alle Bewohner/-innen von Berghöfen oder Bergorten, die um eine Dispens ansuchten, waren ausschließlich Bauern – diese machten den vorliegenden Angaben zufolge 72 Prozent aus. Etliche übten eine weitere Tätigkeit aus, zum Beispiel als Lehrer, Zimmermann, Tischler, Fuhrmann, Gastwirt oder Waldaufseher, oder sie hatten in einer anderen Sparte Geld verdient, mit dem sie bei einer günstigen Gelegenheit – etwa einer Versteigerung – ein Gut erwarben.⁴⁰ Von den Frauen arbeiteten circa 95 Prozent im bäuerlichen Milieu, 21 Prozent davon als Wirtschaftserinnen – zumeist bei ihrem Bräutigam oder in ihrer Herkunftsfamilie – und 17,6 Prozent als Mägde, eine Frau als Sennerin, eine als Pächterin eines Hofes. Die verbleibenden knapp fünf Prozent verteilen sich auf die Gastwirtschaft, einen Lehrerehaushalt, eine Frau war Näherin, eine andere Hebamme.

Je nachdem, ob es sich um einen bäuerlichen Haushalt handelte oder einen mit Mischökonomie, unterschieden sich die zugunsten einer bestimmten Partner/-innen/-wahl vor-

gebrachten Argumente. Vor allem Haushalte mit bäuerlichem Mischerwerb, wo die kleine, aber dennoch die Existenz mit sichernde Landwirtschaft hauptsächlich in den Händen der Frauen lag, waren von Verwitwung des Mannes existenziell betroffen.⁴¹ Eine zweite außerhäusliche Tätigkeit – wie die Kombination von bäuerlicher Tätigkeit und die Arbeit in einer Fabrik oder im gewerblichen Bereich, als Maurer, Zimmermann oder Ähnliches – war im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes deutlich weiter verbreitet als im östlichen.

Die „Enge des Ortes“ und das Diktat der „Tauglichkeit“

War die Braut schwanger, hatte das Paar bereits ein Kind oder war die Situation aus anderen Gründen besonders schwierig oder dramatisch, dann standen diese Aspekte auch in den Dispensansuchen von Brautpaaren aus dem bergbäuerlichen Milieu im Vordergrund. Im Allgemeinen nahm die Schilderung der lokalen Verhältnisse hier jedoch breiten Raum ein.⁴² Die Dispenswerber versuchten zunächst vor allem, den offiziell anerkannten kanonischen Grund der *angustia loci*, der „Enge des Ortes“ geltend zu machen, welche die Auswahl der Ehepartner/-innen außerhalb der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sehr erschwere, wenn nicht unmöglich mache. Dieser Grund allein reichte für eine päpstliche Dispens zwar nicht aus, doch fand er bei entsprechend eingehender Erörterung und extrem dargestellten Verhältnissen durchaus Berücksichtigung.

Nach Randvermerken und Kommentaren in den Dispensansuchen zu schließen, galten 300 „Feuerstätten“ als Richtwert: Lag die Zahl der Häuser eines Ortes darunter, war die *angustia loci* gegeben.⁴³ Dazu ist noch anzumerken, dass sich die Feststellung, keinen nicht-verwandten oder nicht-verschwägerten potenziellen Bräutigam im Ort zu finden, nicht auf alle heiratsfähigen Männer im Dorf bezog, sondern dass es dabei auch um einen *standesgemäßen* Partner ging. Daher wäre es verfehlt, dem Argument der „Enge des Ortes“ und dem behaupteten Nicht-Vorhandensein eines potenziellen Ehepartners, der weder nahe verwandt noch verschwägert sei, mathematische Kalküle entgegen zu halten.⁴⁴ Zudem waren manche Verwandtschafts- und Schwägerschaftsnetze deutlich ausgedehnter und weiter verzweigt als andere. Offiziell galt die *angustia loci* – wie eine Reihe weiterer so genannter kanonischer Gründe, so das fortgeschrittene Alter, das mit 24 erreicht war, und die fehlende oder geringe Mitgift – nur für Frauen,⁴⁵ und bedeutete letztlich: Eine Frau sollte nicht gezwungen sein, ihren Geburts- oder Wohnort zu verlassen, um sich standesgemäß verehelichen zu können. In den Brixner Dispensansuchen wurde die *angustia loci* gleichermaßen als Argument von Seiten der Männer angeführt, ohne dass dies vom Konsistorium beanstandet wurde.⁴⁶

Im bergbäuerlichen Kontext kamen neben der „Enge des Ortes“ als Unterstreichung der ungünstigen Lage noch weitere Faktoren mit ins Spiel, die das Leben dort höchst unattraktiv erscheinen ließen: die Entfernung von anderen Orten, die Entfernung von der Kirche – mehr als eine oder auch zwei Stunden –, die Erreichbarkeit nur über Fußwege, die Lage in einer Bergschlucht, die Nähe zu Almen, zu Alpenpässen oder Gletschern und damit einhergehend das raue Klima, die langen Winter von sieben bis acht Monaten, der viele Schnee, die Kälte – als ein „Sibirien“ wurde etwa Lech bezeichnet⁴⁷ – und nicht zuletzt damit verbundene Gefahren wie Lawinen oder die in manchen Fällen als lebensgefährlich bezeichnete Heuarbeit in steilen Hängen. Und die harte, beschwerliche und mühevoll Arbeit erbringe – so die Klage – auch nur einen mageren Ertrag. Das Gegenbild zu den abschreckend und

unattraktiv gezeichneten Berghöfen und Bergorten stellte das Land, das Tal oder ebenes Gelände dar. Selten wurde eine „schöne Stadt“ oder ein „fruchtbarer Ort“ genannt – wie von Johann Baptist von Sisti, einem ladinischen Dispenswerber, in seinem wohl nicht ganz freiwilligen Dasein in einem „abgelegenen“ und „alpigen“ Tal.⁴⁸

Aufgrund all der widrigen Verhältnisse und der hohen Arbeitsbelastung galt die Wahlmöglichkeit daher nicht nur im Ort selbst als beschränkt, sondern zugleich auch das Unterfangen, eine/n Partner/-in im Tal oder am „Lande“ zu suchen und zu finden, als aussichtslos. Es würde niemand von außen in eine solche Ortschaften heiraten und ziehen wollen und dazu für das Leben und Arbeiten hier auch nicht geeignet sein. Diese Argumentationsschiene war typisch für Eheprojekte unter Verwandten und Verschwägerten im bergbäuerlichen Milieu: Denn „nicht leicht“ heirate „eine Person“ in ein „Berghöfl hinein“,⁴⁹ und vom „Lande wollen und taugen Weibsbilder nicht auf den Berg“.⁵⁰ Im Gesuch des Witwers Thomas Wasl und der Maria Singer aus Gramais formulierte nicht das Paar selbst, sondern der lokale Gerichtsvertreter die Grenzen überlokaler ehelicher Verbindungen: „Übrigens ist von fremden Gemeinden nur selten ein Objekt in hiesiger Berggemeinde tauglich, da es sie Erfahrung schon in der Vor-, mittlern und jüngeren Zeit gelehret hat.“⁵¹ Bestätigt wurde dies auch von der Gemeindevorsteherung. Im Dispensgesuch des Franz Pfanner aus Fluh meinte einer der beiden Zeugen, der Bräutigam könne „nur eine solche Person zur Ehe wählen, die an die mühsame und beschwerliche Haus- und Feldarbeit im Gebirge gewöhnt“ sei. Franz Pfanner selbst begründete seine Wahl ähnlich und führte die entsprechenden Fähigkeiten seiner Braut auf deren Sozialisation zurück: „weil sie überhaupt eine Person ist, die auf dem Gebirge von Jugend an erzogen“ und deshalb auch die dortigen Arbeiten gewohnt sei.⁵² Auch die „Lokalverhältnisse“ am Imsterberg würden es – so im ausführlichen Bittbrief des Joseph Zangerle – mit sich bringen, dass „auch nur Weibsbilder dieser Gemeinde zur Wirtschaftsführung und zu den übrigen bauerschäftlichen Arbeiten dortselbst geeignet und tauglich“ seien.⁵³

Der Nachteil der peripheren Lage, das Gewicht der beschwerlichen und mühsamen Lebensverhältnisse wurde schließlich besonders betont, wenn die Braut Geld in die Ehe bringen sollte. In 23 der bergbäuerlichen Dispensansuchen wurde das Vermögen der Frau als wichtiger Faktor bei der Partnerinnenwahl explizit genannt. Es ist anzunehmen, dass dies durchaus öfters eine Rolle gespielt hat, doch sollten die Ansuchen nicht zu eindeutig ökonomisch ausgerichtet sein; das konnte die Chance auf eine Dispens mindern. Der Tenor lautete: Eine Frau vom Land oder Tal mit nur etwas an Vermögen würde niemals in einen so abgelegenen Ort heiraten. Zugleich wurde es nicht gerne gesehen, wenn vermögende Frauen aus den Berggemeinden ins Tal hinunter heirateten. Sie und ihr Vermögen sollten vielmehr im Ort bleiben – und, da nun auch Eheschließungen in der näheren Verwandtschaft möglich waren, sollten sie in der Verwandtschaft bleiben. Bis auf drei Fälle von Schwägerschaftsbeziehungen handelte es sich bei den als vermögend bezeichneten Frauen jeweils um Blutsverwandte. Auch wenn der Bräutigam verschuldet war, war er doch Besitzer von Haus und Hof und damit in einer privilegierten Position gegenüber jenen, die nicht über Besitz verfügten. Der Stellenwert von Besitz ist vor dem Hintergrund der Ehekonsenspolitik des 19. Jahrhunderts zu sehen: Paare ohne Besitz und regelmäßigem Einkommen waren von einer Heirat ausgeschlossen.⁵⁴

Mehrheitlich waren es Bergbauern, die mit Enge und Abgeschiedenheit des Ortes und den damit verbundenen Schwierigkeiten, eine geeignete Frau zu finden, argumentierten, denn Frauen heirateten meist zu, waren also nicht diejenigen, die einen Hof besaßen oder verwalteten. Die Berghöfe, von denen die Besitzsituation angeführt ist, befanden sich in 76,7 Prozent

der Fälle in Händen des Bräutigams, in 15,8 Prozent in Händen der Braut – in der Mehrzahl Witwen. In den verbleibenden 7,5 Prozent hatten beide Anteile am Besitz. Dem entsprechend finden sich Anforderungsprofile von künftigen Ehemännern deutlich seltener, doch gingen auch sie in dieselbe Richtung: Die Witwe Anna Maria Hinteregger vom Pfunderberg äußerte im Matrimonialexamen: „Auf ein Gebirgsanwesen taugt nur ein auf einem Berggute erzogener und an die dort erforderliche Arbeit gewöhnter Mensch.“⁵⁵ Konkretisiert wurden Beschwerlichkeit und Gefahren bergbäuerlichen Arbeitens immer wieder mittels Bildern. Von einem „steilen Berg, wo alles so mühsam zu bearbeiten ist,“ sprach Johann Girtler aus Egg in seinem Ansuchen.⁵⁶ Der für den Dornauberg zuständige Kurat schilderte, eine Frau habe hier „nur harte Arbeit und schmales Brot zu erwarten.“⁵⁷ Der Dekan in Mals charakterisierte Spiss in der Pfarre Nauders folgendermaßen: Der Ort liege in einem „äußerst rauhen und steilen Bergtale [...], wo zur Bearbeitung der Güter alles auf dem Rücken getragen werden“ müsse, und sich daher eine Frau vom Lande „schwerlich“ zu einer Ehe entschließen könne.⁵⁸ In seinem späteren Schreiben an das fürstbischöfliche Konsistorium fügte er am Schluss an: „Uebrigens ist in Spiß *angustia loci*, wie nicht leicht in einem anderen Orte.“ Der Witwer Joseph Rofner wollte mit seiner Schwägerin, in deren Elternhaus er eingeheiratet hatte, eine Ehe eingehen. In einem sehr langen Bittbrief wird die Arbeit auf seinem Hof drastisch beschrieben: „Mein Anwesen, welches ich mir nach dem Tode meines Weibes zum Alleineigenthum zueignete, ist zu hinterst im Sellrainer-Thale gleich mehr einer Alpe und hat eine unübersehbare Ausdehnung von Berg-Mähdern, wo man nur mit Lebens-Gefahr die Einfechung⁵⁹ des Heues besorgen kann und man gezwungen ist, gleich einem Lastthiere die ganze Feldwirthschaft auf seinem eigenen Rücken von und zum Hause zu bringen und sohin das ganze Jahr hindurch hart arbeiten muß, wogegen die Ärnthe aber sehr klein ist. Wo würde sich nun gleich ein Weib finden, welches sich nur gefallen ließe in dieser Alpe zu bleiben, abgesehen von dem, was die harte Arbeit betrifft, die sich ein Jede gefallen lassen müßte.“⁶⁰

Joseph Rofner hat diesen Bittbrief unterzeichnet, aber nicht selbst verfasst. Diese Passage klingt von ihrem Sprachduktus her – wie der mehrere Seiten lange Bittbrief insgesamt – nach einem professionellen Schreiber. Spätestens hier stellt sich die Frage: Wer spricht in diesen Textsorten der Dispensakten eigentlich? Wenn sich ein Gerichtsvertreter, die Gemeindevorsteherung oder ein Geistlicher äußerte, ist die Autorschaft relativ klar. Aber wie sieht es in Bezug auf Matrimonialexamen und Bittbriefe aus?

Argumentationsrepertoires und ethnographische Blicke

Was darin unter dem Namen einer Braut oder eines Bräutigams zu lesen ist, sind nicht unbedingt deren Worte. Zwischen der Darstellung und dem spezifischen Darstellungsmedium besteht immer ein Zusammenhang, insofern als je spezifische Darstellungslogiken damit verbunden sind.⁶¹ Matrimonialexamen wie Bittbriefe sind strategische Texte. Beim Matrimonialexamen handelte es sich um eine Protokollierung von Aussagen, die von einem Schriftführer aufgezeichnet wurden. Dabei fand eine Einpassung in Weltbild und Vokabular des Protokollanten und/oder des examinierenden Geistlichen statt – eine Art „Übersetzung“ und ein Filtern ähnlich wie in Gerichts- oder Inquisitionsakten. Unterstützten die Geistlichen ein dispenspflichtiges Ehevorhaben, so lag es auch in ihrem Interesse, in ihrer Kompetenz und Verantwortung, das Gesuch auf die erforderlichen kanonischen Dispensgründe

hin zu trimmen. Das Abfassen von Bittbriefen wurde meist in Auftrag gegeben – ausgenommen die Dispenswerber waren berufsbedingt und/oder aufgrund einer höheren Bildung gewohnt, viel zu schreiben wie Kaufleute, Beamte und dergleichen. Erfolg oder Misserfolg von Bittbriefen wirkten auf deren Verfasser zurück. Die Protokolle der Matrimonialexamen geben daher ebenso wenig wie die Bittbriefe ‚authentische‘ Aussagen der befragten Personen wider, sondern sie haben in ihrem Zustandekommen einen Prozess des strategisch-taktischen Auswählens, Hervorhebens und Gewichtens durchlaufen.

Das macht die Aussagen und das Material aber nicht wertlos. Diskurse bewegen sich nicht abgehoben von Lebensrealitäten, Erfahrungen und Beobachtungen, sie reflektieren immer auch zeitgenössische Wahrnehmungen. Auch wenn sich nicht entscheiden lässt, von wem einzelne Sätze und Passagen in ihrem Wortlaut stammen, so erfolgte doch eine intersubjektive Verständigung über deren Inhalt und Sinn. Die Protokolle mussten nach ihrer Fertigstellung vorgelesen werden, bevor sie von allen Beteiligten unterzeichnet wurden, insofern zirkulierten die darin formulierten Argumente und Motive.⁶² Gerade die Dispensgesuche und Dispenserteilungen in den nahen Graden waren auch Teil der lokalen öffentlichen Diskussion.⁶³ ‚Funktionierende‘ Dispensgründe sind so im Laufe der Zeit und der zunehmenden Dispensgesuche zu Argumentationsrepertoires geronnen. Die Bittbriefe folgen zum Teil anderen Logiken. In den hier zitierten Bittbriefen von Joseph Zangerle und Joseph Rofner bleiben die Verfasser im Dunkeln. Vor allem dann, wenn deren Inhalt im Konsistorium Empörung hervorrief, wurde nach den Autoren rückgefragt oder deren Ausforschung in Auftrag gegeben. Vereinzelt finden sich Hinweise auf ihre Identität auch im Laufe längerer Dispensverfahren: Advokaten und Winkelschreiber wurden in diesem Zusammenhang genannt, aber auch ein ehemaliger Theologe oder der städtische Bürgermeister. In ihrem Argumentationsrepertoire rekurrten sie vielfach auf das liberalere zivile Recht, stellten kirchlich-theologische Konzepte in Frage – etwa die rational nicht zu begründende Gleichsetzung von Schwägerschaft mit Blutsverwandtschaft und die daraus folgenden Eheverbote – und wussten Dispensgründe strategisch einzusetzen. Solche Schreiben wurden vom Konsistorium als „unverschämt“ und „unerhört“ wahrgenommen und konnten die Situation der Dispenswerber verschlimmern.⁶⁴ Andere Bittbriefe, wie auch die hier zitierten, schlugen eine devote Linie ein und setzten – nicht ohne Pathos – auf die von der Geistlichkeit akzeptierten Argumentationslinien.

Manchen Dispensakten liegen auch Gutachten von Ärzten oder Juristen bei. Plausibilität und Unweigerlichkeit lokaler Endogamie unterstrich so etwa der Landrichter in Glurns, der dem Planeiler Brautpaar Michael Blaas und Katharina Punter folgendes amtlich bestätigte: Das

„in einem von der Landstrasse auf anderthalb Stunden in einem wilden Thale entlegenen Dörfchen Plenail hat nicht blos wegen seiner schlechten phisikalischen Lage etwas abschreckendes, sondern es ist auch rücksichtlich der Civilisation seiner Bewohner in der Umgegend verrufen, so daß eine Plenailerin nur in höchst seltenen Fällen anderweitig eine anständige Parthie findet, die geneigt ist, ihr Domicil in Plenail aufzuschlagen. Es ist daher 2tens eine Folge dieses Verhältnisses, daß Plenailer bei Verehelichungen auch nur wieder an Planailer gebunden sind und propter Angustiam Loci in ihrer Auswahl außerordentlich beschränket sind: daß Plenail nur ein kleiner Ort seye, geht daraus hervor, weil er der letzten landgerichtlichen Aufnahme zu Folge nicht mehr als 385 Seelen zählet.“⁶⁵

Bildungseliten zeichneten in den Matrimonialexamen wie in Bittbriefen, Gutachten und Zeugnissen die Bilder des bergbäuerlichen Lebens mit. Dabei vermischten sich ethnographische Blicke mit den gängigen Argumenten. Am deutlichsten erkennbar ist dies, wenn sie auf die „Lebensart“ zu sprechen kamen: Im Bericht über Franz Bacher von Egg war für den zuständigen Dekan von Stilfes auch das Essen Thema: „Da sein Anwesen auf einen steilen äußerst mühsam zu bearbeitenden Berge liegt, übrigens die Entfernung von der Kirche auch anderthalb Stunde beträgt, so tauget wohl selten eine andere dahin, als die auf diesem Berge aufgewachsen und die Beschwerlichkeiten desselben und die dort übliche grobe und schlechte Kost gewohnt ist.“⁶⁶ Mit den „eigentümlichen Lebensverhältnissen“ wurde mehrfach in Bezug auf Walsergemeinden argumentiert, beispielsweise vom Pfarrer in Hirschegg in seiner Erklärung, warum die Braut Theresia Matt den Heiratsantrag eines „fremden Viehhändlers“ abgewiesen habe: „Diesen Antrag hat fragliche M[aria] Theresia Matt abgelehnt aus vielen Gründen. Sie ist eine Walserthalerin, hängt mit Liebe, wie alle Eingeborenen an ihrem heimathlichen Thale, glaubt auch, daß sie mit ihren eigenthümlichen Walser-Maniren in Allem u[nd] Jedem nicht leicht in eine fremde Gegend passe, u[nd] s[o] f[ort].“⁶⁷ Im Unterschied zum folkloristischen Diskurs der Heimatbewegung Ende des 19. Jahrhunderts, der ebenfalls auf das ‚Exotische‘ und das ‚Fremdsein im eigenen Land‘ abstellte, ging es hier kontextbedingt nicht um Naturverherrlichung oder den Entwurf eines ‚hirtenländischen Paradiesmythos‘⁶⁸ – im Gegenteil. Zugleich und ebenfalls kontextbedingt wurde das Bild einer besonderen Heimatverbundenheit entworfen als Kontrapart zur Folie der ‚fremde[n] Gegend‘. Das ‚Fremde‘ als Topos des Negativen taucht in den Dispensansuchen in mehreren Zusammenhängen auf.

Negativfolien: ‚Fremde‘ Mägde, ‚fremde‘ Knechte

Als Gegenbild zur Ehefrau und Mutter, seltener zum Ehemann und als starkes Argument für eine Heirat und gegen andere Haushaltsarrangements stand das Negativszenario, „alles fremden Leuten überlassen zu müssen“. Dies lieferte gleichzeitig Argumente gegen Mägde und Knechte – entweder grundsätzlich oder in verantwortlicheren Positionen und bestimmten Aufgabenbereichen. Das Anwesen des Michael Moosbrugger lag in der „Einöde“ – eine „fremde Magd“ wolle man nicht im Haus.⁶⁹ Der Witwer Gebhard Scherer aus Übersaxen, „auf einem Berge“ wohnend, gab an: „Ich habe ein kleines Gewerbe, muß öfter abwesend seyn und mein Hauswesen wie auch die 3 noch kleinen Kinder Andern überlassen, mit den Mägden ist man oft nicht versorgt.“⁷⁰ Dienstboten könne man gewisse Vertrauensstellungen nicht überlassen; sie würden die Arbeitsanforderungen nicht zur Zufriedenheit bewältigen; sie seien von ihrer Position her nicht in der Lage, die Aufsicht über die anderen Dienstboten auszuüben. Insbesondere wenn noch die Erziehung von Kindern hinzukam, würde sich eine Magd nicht eignen – nicht zuletzt deshalb, weil ‚fremde‘ Mägde ihren Dienstplatz immer wieder wechselten.⁷¹ Des Weiteren sei es „heut zu Tage“ schwer, geeignete Dienstboten zu finden – so Nikolaus Nocker, der hoch oben im Voldertal ein Anwesen besaß mit einem Wirtshaus und Badbetrieb im Sommer. Er war zum zweiten Mal Witwer und „genötigt“ zu heiraten, um die Wirtschaft fortzuführen. Seine Braut, mit der er blutsverwandt und verschwägert war, arbeitete bereits seit sechs Jahren in seinem Haus, früher als Kellnerin, zuletzt als Wirtschafterin.⁷² Der Witwer Johann Michael Nachbauer aus Frachsern setzte dem

noch einen weiteren Aspekt hinzu: Die Arbeit und Sorgfalt einer Magd sei nie so gut wie die einer Ehefrau. Eine ältere Magd könne er nicht anstellen, da sie die Arbeitserfordernisse auf seinem sehr beschwerlich zu bearbeitenden Hof nicht erfüllen könne, eine junge Magd anzustellen sei in moralischer Hinsicht gefährlich – dies könne seinen Ruf gefährden.⁷³ Unterstellt wurde bisweilen auch, dass Mägde gezielt mit Heiratsabsichten in den Haushalt eines Witwers oder ledigen Mannes eintreten würden.

Die Haushaltsgröße konnte in Hinblick auf moralische Bedenken eine Rolle spielen, denn in einem kleinen Haushalt befand sich eine Magd in einer sehr viel intimeren Situation als in größeren Haushalten mit unterschiedlichen Personengruppen. „*Solus cum sola*“, das sei „gefährlich“, wie ein lokaler Geistlicher im Fall eines ledigen Bauern, der als Alternative zu einer Heirat eine Wirtschafterin hätte einstellen müssen.⁷⁴ Zugleich wurde eine Heirat und Nachbesetzung der Position der Hausfrau auch in Haushalten mit mehreren Dienstboten, vor allem, wenn Mägde und Knechte im Haus waren, als dringlich dargestellt, weil nur dadurch die häusliche Ordnung sowohl in Hinblick auf den Arbeitseinsatz als auch im moralischen Sinn garantiert schien. Die Zeichnung des Negativbildes von Knechten und Mägden ging bis hin zu Szenarien wirtschaftlicher Nachteile oder sogar des wirtschaftlichen Ruins. Die 29jährige Witwe Katharina Punter aus Planeil – der bereits weiter oben vorgestellten „wild gelegenen kleinen Gemeinde“ – mit drei Kindern, wovon das älteste sieben Jahre alt war, war das Vermögen des verstorbenen Mannes eingeräumt worden, „welcher Rücklaß außer einigen Fahrnußen und Vieh in Gründstücken, die in einem niedern Werthe sind, und auf Pleneiler schlechten, höchstens für Eingebohrne interessanten Grund und Boden“ bestünde und zudem verschuldet sei. Sie bedürfe nun, so Michael Blaas, Schwager und Bräutigam, „wen erfahrenen mit Vermögen versehenen, ihr und den Kindern mit Liebe und Ergebenheit zugethanen Mann, denn blos einen Knechte [...] sich überlassen würde das vorhandene Vermögen zu Grunde richten. Die Kindererziehung vernachlässigen machen und so die ganze Familie ihrem Untergange zuführen.“ Er habe sich nun „als ein Eingeborener von Plenail mit einem Vermögen versehen, der Bauschaft und der Hausweßens-Führung kundig, um Wittwe und Kinder den fast unausbleiblichen Verderben zu entreißen,“ zu dieser Ehe entschlossen.⁷⁵

Das ‚Fremde‘ als Negativfolie findet sich in den Dispensakten in einer Reihe von sozialen Zusammenhängen, nicht nur auf Dienstboten bezogen, sondern auch auf Pflegepersonen, Stiefmütter oder Erb/-innen. Eine Abwehrhaltung drückte sich darin aus, die wohl im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen dieser Zeit zu sehen ist. „Fremd“ stand für ein diffuses Konglomerat von Befürchtungen – wie real oder unreal sie immer sein mochten –, die in zwei Richtungen weisen: Fremd waren zunächst jene, die nicht zur eigenen Familie und Verwandtschaft zählten und fremd waren darüber hinaus auch jene, die von ‚Draußen‘ kamen – nicht nur Dienstboten oder Bräute, sondern auch städtische Interessenten für Immobilien. Der Kurat von Volders machte Elemente des Letzteren in einem Horrorszenario explizit, das eintreffen könnte, wenn die bereits weiter oben kurz genannte Heirat des Wirtes und Badbesitzers⁷⁶ Nikolaus Nocker mit seiner Haushälterin aus dem Voldertal nicht zustande käme, eine Heirat, „die sogar für die kathol[ische] Religion vortheilhaft seyn“ würde: „denn der Badmeister Nocker wird von mehreren Seiten zum Verkaufe des Badanwesens und seines [...]gutes gedrängt, und es ist ihm für alles schon 20.000 fl angebothen worden, wie ich höre – von Innsbruckern oder Hallern, und wenn er diese treu befundene Braut nicht bekommt, steht zu befürchten, daß er als ein schütterer Mann endlich in ein Kaufgeboth

einwillige. Dann aber könnten Aktionäre, vielleicht sogenannte Liberale und Radikale oder in der Religion und sittl[ichen] Handhabung indifferente Leute das Bad an sich bringen, und freizügliche Tänze, Belustigungen mit radikalen Zeitungen“ bis hin zu protestantischen Umtrieben „wären möglicher Weise die Folgen“.77 In allen weiteren Dokumenten dieses Dispensansuchen taucht dieses Motiv in Variationen auf. Die Geistlichen strickten an den Bildern des ‚Fremden‘ ihrer eigenen Logik folgend also maßgeblich mit. Das Landleben – hier im Unterschied zu dem zuvor zitierten Schreiben des Landrichters als Hort des Moralischen stilisiert – galt es damit gegenüber ‚fremden‘, gleichgesetzt mit schädlichen Einflüssen zu bewahren. Die zeitgenössischen Feindbilder waren hier alle vereint – auf ihr ‚Funktionieren‘ vor dem fürstbischöflichen Konsistorium als zentraler Entscheidungsinstanz über eine Aussicht auf Dispens wurde gezählt.

Verwandtschaftsbeziehungen und Solidaritäten

Wiederholt schlossen gerade Inhaber/-innen von Berghöfen, wenn diese klein und/oder verschuldet waren, die Mitarbeit von Dienstboten aus finanziellen Gründen aus – man könne sich keine Magd, keinen Knecht leisten. Gleichzeitig scheinen solche Situationen durch verwandtschaftliche Solidarität ausgeglichen worden zu sein. Jakob Eikart, Bauer auf dem Kaunerberg, wollte seine Cousine heiraten. Falls er die Dispens erlangen würde, erklärte sich die Schwester seiner Braut bereit, als Magd bei ihm zu arbeiten und sich – anstatt eines Lohnes – mit einem Werktagskleid begnügen zu wollen, „was ihm die Führung seiner Wirtschaft bedeutend erleichtern würde“.78 In den Dispensansuchen dokumentiert ist, dass sich Verwandte als Dienstboten in prekären ökonomischen Verhältnissen mit einem geringeren Lohn zufrieden gaben oder darauf verzichteten, und manchmal sogar ihr eigenes Geld investierten.

Waren es Schwägerinnen, die sich trotz schwieriger Verhältnisse bereit erklärten, dem verwitweten Schwager den Haushalt zu führen, fiel als *Movens* zumeist das Argument der Liebe zu den Kindern der verstorbenen Schwester. Johann Klauzner, ein Waldhüter und Vogelfänger, der in einer abgelegenen Hütte hoch über Wilten bei Innsbruck wohnte, schilderte in einem ausführlichen Bittbrief: Nach dem Tod seiner Frau, die ihm zwei Töchter im Alter von fünf Jahren und einem Jahr hinterlassen hatte, habe sich „keine Person“ finden lassen, die sich hätte entschließen können, in seine „öde Hütte zu ziehen, wo Mangel und Not hausten“. Endlich sei es ihm gelungen, seine Schwägerin dazu zu bewegen. Sie habe Mitleid mit seinen Kindern gehabt, ihren guten Dienstposten aufgegeben und sei als Wirtschaftlerin zu ihm gezogen. Das erst nach Jahren des Zusammenwohnens und -arbeitens gestellte Dispensansuchen wurde zweimal als aussichtslos abgewiesen.⁷⁹

Verwandte und Verschwägte stellten generell ein Reservoir an Dienstboten, Wirtschaftlerinnen oder Aushilfskräften dar. Ebenso werden Arbeitsbeziehungen zwischen verwandten Familien sichtbar: In 33 der Dispensansuchen aus dem bergbäuerlichen Milieu⁸⁰ sind bestehende oder vorangegangene Arbeitsbeziehungen, Formen der Unterstützung und Aushilfe zwischen Bräutigam und Braut explizit angeführt. Sechzehn Frauen waren als Wirtschaftlerinnen entweder zum Zeitpunkt der Gesuchstellung oder früher im Haus des Bräutigams, einige als Dienstmagd oder Tagelöhnerin. Andere hatten immer wieder im Haus des Bräutigams ausgeholfen. Zwei Brautpaare verwiesen auf eine seit längerem beste-

hende Zusammenarbeit zwischen ihren Familien. In einem Fall unterstützte der Bräutigam als Schwager den Haushalt seiner verwitweten Schwägerin und Braut seit sechs Jahren mit seiner Arbeit. In drei Dispensansuchen wurden Arbeitsbeziehungen im Kontext einer gemeinsamen Wohnsituation erwähnt.

Während zwei Drittel der Wirtschafterinnen mit dem Bräutigam verschwägert waren, stand die Mehrzahl der Mägde mit diesem in einem blutsverwandten Verhältnis, ebenso die Tagelöhnerin und auch die in zwei Fällen genannte enge Zusammenarbeit fand zwischen Blutsverwandten statt, die in einem Fall zusätzlich auch Nachbarn waren.⁸¹ Die anderen Arbeitsbeziehungen waren durchmischt. Wenn vielleicht auch nicht in jedem einzelnen Fall, so dürfte Verwandtschaft und Schwägerschaft ein Faktor gewesen sein für das Zustandekommen von Arbeitsbeziehungen, und zwar unterschiedlich gelagert: Als Wirtschafterin kam primär eine Schwester der verstorbenen Frau zum Einsatz, die – im Fall vorhandener Kinder – zugleich auch deren Tante war, oder eine andere nahe Verwandte aus der Schwägerschaft, während sich Dienstboten primär aus dem Kreis der Blutsverwandten rekrutierten.

Vor allem die Wirtschafterinnen galten als Stütze in einer schwierigen Situation, insbesondere für Witwer, wenn sonst keine Verwandten im Haus waren – die Mutter nicht mehr arbeitsfähig, die Schwester, die bislang ausgeholfen hatte, nun verheiratet oder gestorben war oder anderswo noch dringender gebraucht wurde. Das Zusammenleben unter einem Dach, das gemeinsame Wirtschaften war auf längere Sicht moralisch bedenklich, eine „sittliche Gefahr“ für den Hausherrn oder die Hausfrau, konnte „Verdacht“ erregen und zum „öffentlichen Ärgerniß“ werden, und war dann auch ehrbaren Bürgern wie lokalen Geistlichen ein Dorn im Auge. Die damit verbundene „Gefahr“ wurde in den Dispensgesuchen vielfach beschworen, und zwar von allen Seiten, von Dispenswerber/-innen und den Zeugen ebenso wie von den Geistlichen auf verschiedenen hierarchischen Ebenen. Darin sind nämlich kanonische Gründe verpackt – Ruf und Ehre der Frau, der „Verdacht“ eines zu vertraulichen Umgangs, die „Gefahr der Unenthaltbarkeit“ –, die sich auch instrumentalisieren ließen. Die lebensweltlich nahe liegende und oft die Existenz sichernde Praxis der Unterstützung durch Schwägerinnen wurde von Seite des Ordinariats als „Missbrauch“ beklagt,⁸² und die Seelsorger waren angewiesen, gegen solche Haushaltskonstellationen „einzuwirken“.⁸³ Die Tabuisierung von Sexualität in Schwägerschaftskonstellationen zeigt im 19. Jahrhundert deutliche Brüche⁸⁴ – auch wenn die katholische Kirche insbesondere in den 1830er und 1840er Jahren gegen solche Verbindungen in den nahen Graden vehement ankämpfte. Durch die „Entfernung“ von Schwägerinnen aus den Haushalten der Witwer sollten die befürchteten Heiratsprojekte, die daraus entstehen konnten, möglichst verhindert werden.

Doch waren jene Frauen und Männer, die sich über längere Zeiträume, vielfach über Jahre bereits im Haus des Bräutigams oder der Braut als Arbeitskräfte befanden, nicht nur auf Grund von bergbäuerlicher Herkunft und Sozialisation als Ehepartner/-innen „tauglich“, sondern sie waren darüber hinaus mit den konkreten Gegebenheiten in Haus und Hof bestens vertraut – und insofern konkurrenzlos „tauglich“. Vor allem in schwierigen Verhältnissen wurde auf diese Logik recurriert, und ebenso auf eine besondere Solidarität von Verwandten als Ehepartner/-innen – gleich jener von Verwandten als Dienstboten. Dies ergab gleichermaßen eine Verdichtung an Positionen und Kompetenzen wie eine Verdichtung an Argumentationslinien für eine Eheschließung. – Um deren ‚Bauart‘ zu verdeutlichen, sei die Aussage des Bräutigams Sebastian Hanser vom Gugglberg aus dem Matrimonialexamen hier vollständig zitiert:

„Die Wiederverhehlichung sei für ihn höchst nothwendig. Sein Anwesen sei auf einem hohen Berge gelegen, und sehr mühesam zu bearbeiten. Nebst dem habe er vier unmündige Kinder und nur ein geringes Vermögen. Er würde daher eine taugliche Hauswirthin, die ihm nicht verwandt wäre, an einen so entlegenen und unwirthlichen Ort sehr schwer bringen. Zur Erziehung seiner vier Kinder brauche er insbesondere eine verlässliche *sorgfältige Mutter*; als solche kann er nur seine gegenwärtige Braut, welche während der Zeit, als sie bei ihm im Dienste gestanden, für die vier unmündigen Kinder als die Kinder ihrer Firmpathin wie eine Mutter sorgte. Die Braut könne wegen ihrer Armuth kaum ein anderes Unterkommen finden; weßhalb ihr auch nie ein anderer Eheantrag gemacht wurde.“⁸⁵

Auf die Reziprozität von Interessen, wie sie hier am Schluss anklingt, wurde dabei vielfach verwiesen.

Verwandtenehen in Berggemeinden – ein Spezialfall?

Die Familien seien größtenteils miteinander verwandt; alles sei hier verwandt oder verschwägert; die Verwandtschaften seien sehr groß und verzweigt; selten könne eine Ehe ohne Dispens geschlossen werden; er sei fast mit der Hälfte aller Einwohner verwandt; es sei keine heiratsfähige Frau, kein heiratsfähiger Mann im Ort, mit dem er beziehungsweise sie nicht verwandt sei oder zumindest keine taugliche Person oder keine mit Vermögen oder keine in den gleichen Verhältnissen; es sei nicht viel Auswahl außerhalb der Verwandtschaft und Schwägerschaft; die Verwandtschaft sei so groß, dass man schwierig über diese hinausheiraten könne; in den vergangenen neun Jahren hätte es hier – in Buch – nur eine Eheschließung ohne Dispens gegeben und so weiter.

In einem Drittel der 136 Dispensansuchen aus dem bergbäuerlichen Milieu wurde die Wahl einer verwandten oder verschwägerten Braut, eines verwandten oder verschwägerten Bräutigams auf diese oder ähnliche Weise argumentiert. Neben der Verdichtung von Positionen – wenn die Wirtschafterin zugleich die Schwägerin des Arbeitgebers und Tante, manchmal auch Patin von dessen Kindern war – ist eine gewisse geografische Verdichtung festzustellen in Hinblick auf das Argument der ausgedehnten und damit als Heiratskreis quasi unentrinnbaren Verwandtschaft. Zumindest im Bereich der päpstlichen Dispensen konzentrierte sich deren Thematisieren auf knapp ein Drittel der insgesamt 74 Pfarren, Kuratien, Lokalien, Exposituren und dergleichen,⁸⁶ aus denen die 136 Brautpaare stammten. Das Spitzenreiterfeld formieren 15 Ortschaften. Mit Ausnahme von Egg, heute zur Gemeinde Freienfeld im Südtiroler Eisacktal gehörig, liegen alle diese Orte im Westteil der Diözese.

Im Jahr 1867 hatte Buch 372 Einwohner/-innen; beschrieben wurde es als eine „von Waldungen und Abgründen umgebene Pfarre“, als gebirgig, abgesondert und „von allen Kommunikationswegen entfernt“.⁸⁹ Spiss gilt heute als höchstgelegene Gemeinde Österreichs (1.628 Meter)⁹⁰ und mit 143 Einwohner/-innen zugleich als eine der kleinsten. Gramais ist mit zirka 60 bis 65 Einwohner/-innen die kleinste eigenständige Gemeinde Österreichs.⁹¹ Etliche Walsersiedlungen finden sich in der Spitzenreitergruppe – bekannt als Siedlungen in Hochtälern und in oft extremen Lagen.⁹² Lech, das an anderer Stelle schon als „Sibirien“ charakterisiert wurde, gehört dazu. Des Weiteren zählt auch das Kleine Walsertal dazu mit

den drei Pfarren Hirscheegg, Mittelberg und Riezlern, die eine Gemeinde bildeten und die in Summe auf zehn päpstliche Dispensgesuche im Zeitraum zwischen 1831 und 1860 kamen. Die Lage des Kleinen Walsertales war insofern besonders, als die Orte von Österreich relativ abgeschlossen, nur über Fußwege zu erreichen waren und in einem „nur nach Bayern offenen Tale“ lagen. Damit ließ sich gut argumentieren – sobald eine geeignete Argumentationslinie gefunden war.

Tabelle 1: Übersicht über die Dispensgesuche

Ort	Dekanat	Anzahl der päpstlichen Dispensgesuche 1831–1860	Anzahl der Familien 1833 ⁸⁷	Einwohner/-innen und Eheschließungen 1829 ⁸⁸	
Buch	Bregenzerwald	7	n.a.*	316	4
Lech	Sonnenberg	7	75	379	7
Gramais	Imst	4	20	105	2
Hirscheegg	Bregenzerwald	4	62	314	3
Spiss	Mals	4	30	193	0
Egg	Stilfes	3	30	n.a.	
Haid	Mals	3	154	843	7
Imsterberg	Imst	3	87	532	1
Kaunerberg	Zams bzw. Prutz	3	n.a.	n.a.	
Mittelberg	Bregenzerwald	3	72	485	2
Planail	Mals	3	73	313	5
Riezlern	Bregenzerwald	3	128	600	5
Schröcken	Sonnenberg	3	45	214	0
Stilfs	Mals	3	118	858	8
Warth	Sonnenberg	3	50	188	0

* nicht extra ausgewiesen

Theresia Matt von Hirscheegg, die den Heiratsantrag des „fremden Viehhändlers“ abgewiesen hatte, wollte lieber, und zwar im Jahr 1855, ihren Cousin Jakob Ludwig Fritz von Mittelberg heiraten. Beide waren zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise jung: Er war 21 Jahre alt und besaß einen eigenen Hof, sie war 20 und verfügte über ein beträchtliches Vermögen. Das Gesuch wurde zunächst abgelehnt, da als einziger Grund die *angustia loci*, die sich auf den Geburtsort der Braut bezog, angegeben war. Dies stand aber in Widerspruch damit, dass die Braut in eine andere Pfarre – von Hirscheegg nach Mittelberg – heiraten würde. Dadurch sah sich der lokale Pfarrer motiviert, die Situation ausführlich und detailliert darzulegen, indem er die Einheit dieser drei Pfarren in ihrer Abgeschlossenheit schilderte und anführte, dass es hier seiner eigener Zählung nach nicht mehr als insgesamt 250 Feuerstätten gäbe, im Unterschied zu den offiziell nummerierten 304 Häusern, da manche inzwischen abgebrannt oder niedergegerissen worden seien oder als Almhütten genutzt würden. Vor allem aber zählte er die Verwandten des Brautpaares, was in dieser Form in keiner anderen Pfarre der Diözese geschehen war: Der Bräutigam habe mindestens 50 Verwandte im zweiten Grad – also Cousins und Cousinen –, mindestens 100 im dritten und vierten Grad; die Braut habe 40 im

zweiten Grad und sehr viele im dritten und vierten Grad. – Und in diesem zweiten Anlauf wurde die Dispens dann tatsächlich erteilt.⁹³ Die einmal erfolgreich eingesetzte Argumentation behielt der lokale Geistliche bei: Die Anzahl der Verwandten wurde in allen weiteren Dispensgesuchen aus diesen drei Pfarren mit zunehmender Genauigkeit angeführt.

Verwandtschaftsbezüge häuften sich immer wieder auch – in Form von doppelter und dreifacher Blutsverwandtschaft oder im Zusammentreffen von Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft –, was als ein Indiz für sich verdichtende Verwandtschaften an manchen Orten angesehen werden kann. Während der Anteil der Berghöfe und Bergorte 18 Prozent der 790 Dispensgesuche zwischen 1831 und 1860 ausmacht, entfallen von den Mehrfachverwandtschaften 26 Prozent auf diese Gruppe und mehr als ein Drittel davon auf die beiden Vorarlberger Dekanate Bregenzerwald und Sonnenberg, die auch in der Tabelle der Spitzenreiter mehrfach vertreten sind. Die päpstlichen Dispensgesuche in den nahen Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft stellen nur einen Ausschnitt dar. Die Auswertung der bischöflichen Dispense im dritten und vierten Grad, welche wesentlich einfacher zu erlangen waren, wäre notwendig, um das Bild zu vervollständigen. Für die untersuchten Jahrzehnte zwischen 1831 und 1860 konnten bislang noch keine bischöflichen Dispensakten gefunden werden. Für den Tiroler Anteil der Diözese sind sie erstmals für das Jahr 1864 vorhanden und für die Folgezeit mit Lücken.⁹⁴ Dass die Raten lokaler Endogamie in Walsersiedlungen und anderen hoch gelegenen Orten tendenziell höher waren, darauf verweist auch Pier Paolo Viazzo. Doch sei diese Abschließung nicht auf weitere gesellschaftliche Bereiche zu übertragen, denn Hochtäler waren aus ökonomischer und kultureller Perspektive offener als tiefer gelegene Dörfer, was sich in Indikatoren wie saisonaler Migration sowie hohen Prozentwerten für Lese- und Schreibfähigkeit ausdrückt. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem „*Alpine paradox*“.⁹⁵ Eine hohe lokale und verwandtschaftliche Endogamie ebenso wie die negative Stilisierung des ‚Fremden‘ sind also keineswegs mit einer abgeschlossenen Gesellschaft gleichzusetzen.

Resümee

Die Dispensgesuche haben eine Reihe von Argumenten für die Priorisierung von Ehe gegenüber anderen Konstellationen zu Tage gefördert, die in verschiedene Richtungen hin argumentiert wurde: von sozialen Beziehungsqualitäten über wirtschaftliche Effizienz bis zu Moral und häuslicher Ordnung. Vielfache Klagen über Dienstboten unterstrichen die Unerstzlichkeit der Ehefrau, des Ehemannes. Was Erfahrungswert ist und was Topos oder Strategie, lässt sich nicht wirklich entscheiden. Als Erwartungshaltung gegenüber Verwandten oder Verschwägerten kam immer wieder zum Ausdruck, dass sie sich trotz schlechter Bedingungen und karger Verhältnisse bereit finden würden, in den Dienst zu treten oder eine Ehe einzugehen. Die „Enge des Ortes“ mit all ihren Implikationen engte die Heiratskreise für Frauen und Männer ein – in insgesamt wenig attraktiven Höhen- und Berglagen, wie es scheint, aufgrund der spezifischen Arbeitsanforderungen und Arbeitsbelastungen ganz besonders. Die Heirat naher Verwandter oder Verschwägerter verdichtete sich allerdings nur punktuell.

Eheschließungen zwischen Verwandten oder Verschwägerten, nach kanonischem wie zivilem Recht eigentlich verboten, waren mit Argumenten zu unterfüttern, um eine Aufhe-

bung des Ehehindernisses mittels Dispens zu erreichen. Die Aussagen des Brautpaares und der Zeugen mussten dabei einer bestimmten, an den offiziell anerkannten Dispensgründen orientierten Logik folgen. Geistliche brachten diese zu Papier, sortierten, filterten und veränderten so manches dabei und sie schilderten und interpretierten die Sachverhalte auch in eigenen Schreiben und entsprechend der eigenen Logik. Auch wenn uns die Anforderungsprofile an Frauen und Männer im bergbäuerlichen Wirtschaften und die diversen Negativfolien strategisch gefärbt begegnen, stellten sie dennoch einen Teil des zeitspezifischen Diskurs- und Wahrnehmungsrepertoires dar. Beziehungen, Formen von Kooperation und Solidarität sind darüber hinaus aber auch auf der Handlungsebene sichtbar geworden.

Im Sprechen darüber lässt sich nur partiell unterscheiden und zuordnen, woher die konkreten Argumentationslinien stammen. Das Wissen darum ist zirkuliert und zu stehenden Formeln und Topoi geronnen – Voraussetzung dafür war, dass sich diese in das kirchlich-geistliche Weltbild fügten. Erfolgreiche Argumentationen kehrten, weiter ausgebaut, in nachfolgenden Ansuchen wieder. Auch ethnographische Blicke vermischten sich damit. Bei der Schilderung der wilden, rauen und abschreckenden Berge ist man an die viel strapazierten Phrasen der Gebirgswahrnehmung erinnert – die Chronologien der Außen- und Innenwahrnehmung stimmen allerdings nicht so ganz überein: Nach 1700 hätten die Berge nicht länger „als Ort der Finsternis und des Grauens“ gegolten, voller Schrecken und Gefahren, wild und unbewohnbar⁹⁶; sondern ein Paradigmenwechsel hin zum „Bergenthusiasmus“, zum sinnlichen und sogar „metaphysischen Ganzheitserleben“ hätte Platz gegriffen.⁹⁷ Wer dort das ganze Jahr über wohnen, arbeiten und sein Auskommen finden musste, sah die Dinge wohl etwas anders. Viele dieser Orte haben ihren Schrecken spätestens mit dem Einzug des Tourismus verloren und sind Wintersportgebiete geworden – das „Sibirien“ Lech sogar ein „mondäner Skiort mit luxuriösem Flair“.⁹⁸

Anmerkungen

- 1 Bauer Sucht Frau, Rückblick, ATV, 19.11.2007.
- 2 <http://www.viacampesina.at/cms/frauen/frauen.html> (7.11.2007); vgl. Pierre Bourdieu, Junggesellenball. Studien zum Niedergang der bäuerlichen Gesellschaft, Konstanz 2008.
- 3 <http://www.viacampesina.at/cms/frauen/frauen.html> (7.11.2007).
- 4 Josef Pröll, Sicherheit bei Rechtsfragen stärkt Österreichs Bäuerinnen, auf <http://presse.lebensministerium.at/article/articleview/43619/1/6656> (16.02.2006).
- 5 Theresia Ödl-Wieser, Lebensrealitäten von Frauen in ländlichen Regionen – zwischen Marginalisierung und lebbarer Vielfalt, auf: http://www.berggebiete.eu/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=367&Itemid=218 (7.11.2007).
- 6 Vgl. beispielsweise Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Dies., (Hg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, 40–67, hier 42.
- 7 Ihr Ansatz entspricht von der Zielrichtung her dem Konzept der *sociotypes* von Jon Mathieu, der über die Ökotypen hinausgehend, die Einbindung in politische, rechtliche und historische Kontexte einfordert. Vgl. Jon Mathieu, From Ecotypes to Sociotypes: Peasant Household and State-Building in the Alps, Sixteenth-Nineteenth Centuries, in: *The History of the Family*, 5 (2000) H. 1, 55–74.
- 8 Heide Wunder, Arbeiten, Wirtschaften, Haushalten: Geschlechterverhältnisse und Geschlechterbeziehungen im Wandel der deutschen Agrargesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Reiner Prass u.a. (Hg.), *Ländliche Gesellschaften in Deutschland, Frankreich, 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen 2003, 187–204, hier 190.

- 9 Der Beitrag präsentiert Ergebnisse des Hertha-Firnberg-Projekts „Verwandtenehen im 19. Jahrhundert. Muster, Abläufe, Motivationen im regionalen Vergleich“, finanziert vom FWF, dem österreichischen Wissenschaftsfonds.
- 10 Für eine Kritik an der Konzentration auf Haushalt und Familie vgl. Sandro Guzzi-Heeb, Von der Familien- zur Verwandtschaftsgeschichte: Der mikrohistorische Blick. Geschichte von Verwandten im Walliser Dorf Vouvy zwischen 1750 und 1850, in: *Historical Social Research*, 30 (2005) H. 3, 107–129; vgl. auch Margareth Lanzinger/Edith Saurer, Politiken der Verwandtschaft. Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*, Göttingen 2007, 7–22; David Warren Sabean/Simon Teuscher/Jon Mathieu (Hg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York/Oxford 2007.
- 11 Wunder, *Arbeiten*, wie Anm. 8, 191 (Zitat), 196. Vgl. auch den Tagungsbericht von Ursula Schlude zur Jahrestagung der Gesellschaft für Agrargeschichte „Frauen in der ländlichen Gesellschaft“, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1715> (14.09.2007).
- 12 Wunder, *Arbeiten*, wie Anm. 8, 191; vgl. auch Heide Wunder, „Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.“ Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Hausen, *Geschlechterhierarchie*, wie Anm. 6, 19–39, hier 19 f.
- 13 Vgl. zum Beispiel Josef Ehmer/Michael Mitterauer (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien 1985.
- 14 Heide Wunder, „Er ist die Sonn’, sie ist der Mond“⁶. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, 94–100. Die Naturalisierung und polare Festschreibung von Eignungen und Kompetenzen auf Geschlecht hat Karin Hausen als – zunächst in bürgerlichen Kontexten ausgeformtes – Phänomen des 19. Jahrhunderts identifiziert. Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienarbeit, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, 363–393.
- 15 Wunder, *Jede Arbeit*, wie Anm. 12, 25.
- 16 Ebd.
- 17 Claudia Ulbrich, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar 1999, 9–25.
- 18 Aspekte dieses Themas werden behandelt in Margareth Lanzinger, Tanten, Schwägerinnen und Nichten. Beziehungsgefüge, Vermögenskonflikte und ‚Reparaturehen‘, oder: Linie und Paar in Konkurrenz, in: *Werkstatt-Geschichte* 46 (2007), 40–53.
- 19 Roman Sandgruber zitiert hier den Schriftsteller Peter Rosegger, der bäuerlicher Herkunft war. Roman Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft – Menschen, Maschinen, Märkte, in: Ernst Bruckmüller u.a. (Hg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002, 191–408, hier 269.
- 20 Vgl. Wunder, *Jede Arbeit*, wie Anm. 12, 32. Vgl. auch Gérard Béaur/Christian Dessureault/Joseph Goy (Hg.), *Familles, Terre, Marchés. Logiques économiques et stratégies dans les milieux ruraux (XVIIe–XXe siècles)*, Rennes 2004.
- 21 Hausen, *Geschlechtscharaktere*, wie Anm. 14.
- 22 Vgl. Franz Fischler, Die Berglandwirtschaft im europäischen Agrarmodell, in: *Der Alm- und Bergbauer* 11 (2002), 3–7, hier 3; www.almwirtschaft.com/archiv/02/11_02_art1.pdf (09.11.2007).
- 23 Vgl. Pier Paolo Viazzo, *Upland Communities. Environment, Population and Social Structure in the Alps since the Sixteenth Century*, Cambridge 1989, 18.
- 24 Vgl. beispielsweise Peter Hancvencl, Agrarpolitik und Agrarrecht in der Europäischen Union und in Österreich. Ein Überblick. Diskussionspapier Nr. 91-R-02, 38, www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/dp-91.pdf (09.11.2007).
- 25 Vgl. Anselm Zurfluh, Gibt es den Homo alpinus? Eine demographisch-kulturelle Fallstudie am Beispiel Uris (Schweiz) im 17.–18. Jahrhundert, in: Markus Mattmüller (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft in Berggebieten*. Referate gehalten am Kolloquium zur Geschichte der europäischen Bergegebiete, September 1985 in Graz, Basel 1986, 232–282, hier 244.
- 26 Diözesanarchiv (DIÖA) Brixen, Konsistorialakten 1874, Fasz. 22a, Römische Ehedispensen, Nr. 15.
- 27 Anders in manchen protestantischen Gebieten: In Preußen beispielsweise wurde Schwägerschaft als Ehehindernis bereits im Jahr 1740 abgeschafft. Vgl. Claudia Jarzebowski, Inzest: Verwandtschaft und Sexualität im 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2006, 115. In Genf wurde das Verbot bezüglich Eheschließungen zwischen Cousin und Cousine im Jahr 1713 aufgehoben, in Zürich entfiel es in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts und diese „freizügige Regelung“ erlangte 1874 „gesamtschweizerische Gültigkeit“. Vgl. Jon Mathieu, Verwandtschaft als historischer Faktor. Schweizer Fallstudien und Trends, 1500–1900, in: *Historische Anthropologie* 10 (2002) H. 2, 225–244, hier 236 f.

- 28 Nach den geistlichen „Seelenzählungen“ lebten in der Diözese Brixen zwischen 355.000 Einwohner um 1830 und 400.000 Einwohner gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Eingeteilt war sie in 26, später 28 Dekanate – das waren kirchliche Verwaltungseinheiten, denen jeweils ein Dekan vorstand.
- 29 Die nahen Grade reichen in der Diözese Brixen bis zum zweiten und dritten ungleichen Grad. Ungleiche Grade kommen durch Generationenverschiebung zustande (wenn ein Cousin die Tochter der Cousine heiratet beispielsweise). Im Unterschied dazu waren Bischöfe mancher Diözesen bevollmächtigt, in diesen Fällen selbst zu dispensieren. Die Akten zu den päpstlichen Dispensgesuchen sind ab 1831 erhalten.
- 30 Im Jahr 1836 erfolgten in der Diözese Brixen 2.023 Eheschließungen, und 21 Paare stellten ein Ansuchen um eine römische Dispens, 1870 waren es 2.344 Eheschließungen und 41 Ansuchen. Für die Anzahl von Eheschließungen vgl. *Conspectus Generalis*, in: *Catalogus Personarum ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis*, Bd. 23, Brixen 1837; *Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Brixen für das Jahr 1870*, Bd. 54, Brixen 1870.
- 31 Zum Konzept des „außergewöhnlich Normalen“, geprägt von Edoardo Grendi, vgl. Edoardo Grendi, *Micro-analisi e storia sociale*, in: *Quaderni Storici*, 12 (1977), 506–520, hier 512.
- 32 André Burguière konstatiert beispielsweise für das von ihm herangezogene französische Quellenmaterial aus dem 18. Jahrhundert eine überwiegend stereotype, eng an den vordeterminierten offiziellen kanonischen Gründen orientierte Argumentationsweise, die über eine quantitative Erfassung der vorgebrachten Aspekte hinaus kaum qualitative Auswertungen und weiter reichende Rückschlüsse zulässt. Vgl. André Burguière, „Cher Cousin“: *Les usages matrimoniaux de la parenté proche dans la France du 18^e siècle*, in: *Annales Histoire, Sciences Sociales* 52 (1997) H. 6, 1339–1360, hier 1346 f. Ein ähnlicher Befund findet sich auch bei Marion Trévisi, *Le mariage entre parents à La Roche-Guyon (Vexin français) au XVIII^e siècle*, in: Christophe Duhamelle/Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Eheschließungen im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts. Muster und Strategien*, Göttingen 2003, 241–262, hier 252–255. Die Dispensakten der Diözese Brixen sind ein Ensemble verschiedener Textsorten: Briefe von lokalen Seelsorgern an die Dekane, von den Dekanen an das fürstbischöfliche Konsistorium, Bittbriefe des Brautpaares, Protokolle der Matrimonialexamen (die Befragung von Brautpaar und zwei Zeugen), sowie diverse Zeugnisse und Stammbäume. Schwierige Fälle, wenn zusätzliche Probleme auftraten und insbesondere dann, wenn ein Brautpaar zum wiederholten Male um Dispens ansuchte, sind am ausführlichsten dokumentiert.
- 33 Vgl. David Warren Sabean, *Kinship in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1998, 414.
- 34 Vgl. Gérard Delille, *Famille et propriété dans le Royaume de Naples (XV^e–XIX^e siècle)*, Rome/Paris 1985, 369.
- 35 Raul Merzario, *Terra, parentela e matrimoni consanguinei in Italia (secoli XVII–XIX)*, in: Marzio Barbagli/David I. Kertzer (Hg.), *Storia della famiglia italiana 1750–1950*, Bologna 1992, 253–272.
- 36 Vgl. beispielsweise David Warren Sabean, *Kinship and Prohibited Marriages in Baroque Germany: Divergent Strategies among Jewish and Christian Population*, in: *Leo Baeck Institute Yearbook 47* (2002), 91–103; Christopher Johnson, *Das „Geschwister Archipel“: Bruder-Schwester-Liebe und Klassenformation im Frankreich des 19. Jahrhunderts*, in: *L’Homme. Z.F.G.* 13 (2002) H. 1, 50–67, hier 52.
- 37 Der Beitrag beschränkt sich auf diesen Zeitraum, da das Projekt noch *work in progress* ist und die Eingabe in eine umfangreiche Datenbank noch nicht abgeschlossen. Die hier angegebenen Zahlen werden dem entsprechend von jenen in späteren Publikationen abweichen.
- 38 *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis*, Bd. 22, Brixen 1831, 332 f. Die Tabelle liefert die Zahlen für das Jahr 1829.
- 39 Vgl. Margareth Lanzinger, „Und werden sein die zwey ein Fleisch“. Das Eheverbot der Schwägerschaft, in: Ulrike Kadi/Gerhard Unterthurner (Hg.), *Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst* 1–2 (2006), 36–42.
- 40 So etwa der Maurer Franz Anton Jörg, *DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831*, Fasz. 5a, *Römische Dispensen*, Nr. 8.
- 41 Vgl. auch Michael Mitterauer, der der Rollenergänzung in der bäuerlichen Familienwirtschaft gegenüber anderen Branchen eine Spezifik zuschreibt und einen besonders starken Druck bei Verwitwung in der Kleinlandwirtschaft verbunden „mit Einkünften aus Lohnarbeit und gewerblichen Tätigkeiten“ ortet. Michael Mitterauer, *Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum*, in: Ehmer/Mitterauer, *Familienstruktur*, wie Anm. 13, 185–323, hier 261 f.
- 42 Die Berglage eines Hofes wird auch in den von Peter Becker behandelten Dispensgesuchen aus der Steiermark im 18. Jahrhundert als gewichtiges Argument ins Feld geführt. Vgl. Peter Becker, *Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lamprecht 1600–1850*, Frankfurt am Main/New York 1990, 192.
- 43 Vgl. z.B. ein Schreiben des Dekanalamtes Bregenz, in dem der Dekan angab, dass die Enge des Ortes zwar nicht für Bregenz gelte, wo die Witwe schon seit 14 Jahren wohnte (!), wohl aber für den Herkunftsort der Witwe, nämlich Hard, „welcher Ort bei weitem nicht 300 Feuerstätten zählt, [...]“, *DIÖA Brixen Konsistorialakten 1839*, Fasz. 5a, *Römische Ehedispensen*, Nr. 5. Im Dezember 1833 war der Auftrag des fürstbischöflichen

- Konsistoriums an alle Dekanate ergangen, die „Feuerstätten, eigentlich Familien, in jeder Seelsorgs-Station des Dekanats-Bezirktes“ zu erheben, um gegenüber Rom fundierte Angaben machen zu können. Auf die Zahlen wird auch später immer wieder Bezug genommen, vielfach sind sie mit roter oder blauer Farbe in Brixen zum Matrimonialexamen hinzugefügt worden. DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5c, Verschiedenes über Ehe, Nr. 4: Zahl der Feuerstätten, Familien in jeder Seelsorgs-Station.
- 44 Vgl. etwa Sabeau, Kinship, wie Anm. 36, 101, Anm. 3: „If one reckons that each parent and grandparent has two siblings and takes the prohibition against marriage with consanguineal relatives out to second cousins, than in a village of about 350 people [...] about 80 percent of the households are 'nonrelated'. Each successive marriage cuts off another 20 percent, the relatives of the deceased wife. In a village of 500, about 84 percent of the households are open for a first marriage, and in a village of 1,000 [...], about 92 percent.”
- 45 Vgl. dazu auch Edith Saurer, Stiefmütter und Stiefsöhne. Endogamieverbote zwischen kanonischem und zivilem Recht am Beispiel Österreichs (1790–1850), in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, 345–366, hier 356f.
- 46 Bei inadäquatem Einsatz der kanonischen Gründe gab es immer wieder Zurechtweisungen und Belehrungen von Seiten des fürstbischöflichen Konsistoriums.
- 47 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1843, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 11.
- 48 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1843, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 22. Er war ein k. k. Landgerichtskanzlist und stammte aus einer verarmten Adelsfamilie, sein Vater hatte ihm ein Gut in dem nicht so geschätzten Ort Pian, im Dekanat Livinallonga bzw. Buchenstein gelegen, vererbt. Die Braut, seine Cousine, war erst 17 Jahre alt und eine Wirtstochter aus Pieve. – Vornamen von Dispenswerber/-innen aus den drei ladinischen Dekanaten wurden zumeist ins Deutsche übersetzt.
- 49 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 20.
- 50 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1832, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 19.
- 51 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 5.
- 52 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1853, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 23.
- 53 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1839, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 11.
- 54 Vgl. dazu Elisabeth Mantl, Heirat als Privileg. Obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Tirol und Vorarlberg 1820–1920, Wien/München 1997.
- 55 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1841, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 13. Auswertungen im Rahmen meiner lokalen Mikrostudie zu Innichen haben gezeigt, dass in 200 Jahren nur ein einziger Mann aus dem Marktort auf einen der 27 Höfe am Innichberg geheiratet hat, und zwar eine Witwe. Etliche Frauen heirateten zwar auf den Berg hinauf, in der Mehrheit aber auf die in Talnähe gelegenen Höfe, deren Inhaber zum Teil wohlhabende Bauern waren, die auch mehrere Dienstboten angestellt hatten. Vgl. Margareth Lanzinger, Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten, Innichen 1700–1900, Wien/Köln/Weimar 2003, 334–338.
- 56 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1847, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 2.
- 57 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1848, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 16.
- 58 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 14; ähnliche Arbeitsbedingungen sind genannt ebd., 1833, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 17 und 1840, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 3 (Prader Berghöfe).
- 59 Laut Grimmschem Wörterbuch bedeutet „einfechsen“ einbringen, einernnten.
- 60 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1860, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 7.
- 61 Claudia Benthien/Anne Fleig/Ingrid Kasten, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle, Köln/Weimar/Wien 2000, 7–20, hier 9.
- 62 Ab Mitte der 1850er Jahre war nach dem Eintreffen der Dispens aus Rom zusätzlich noch ein „Verifikationsprotokoll“ erforderlich. Das Brautpaar und die Zeugen mussten wiederum vor dem Dekan erscheinen. Die im Matrimonialexamen angegebenen Dispensgründe wurden ihnen nochmals vorgelesen und sie mussten diese bestätigen bzw. über etwaige Veränderungen der Verhältnisse Auskunft geben.
- 63 Für Beispiele vgl. Margareth Lanzinger, Umkämpft, verhandelt und vermittelt. Verwandtenehen in der katholischen Ehedispenspraxis des 19. Jahrhunderts, in: Lanzinger/Saurer, Politiken, wie Anm. 10, 273–296, hier 275–277.
- 64 Im Unterschied zum Raum Wien/Niederösterreich, wo es üblich war, dass Rechtsanwälte und Winkelschreiber Bittbriefe verfassten. Vgl. Saurer, Stiefmütter, wie Anm. 45, 355.
- 65 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 13. Vgl. auch <http://www.suedtirol.it.com/mals/planeil.htm> (12.11.2007). Planeil, auf 1599 Metern gelegen, ist heute eine Fraktion der Gemeinde Mals im Vintschgau und präsentiert sich als „das typische Vinschger Bergbauerdorf, am steilen Hang ‚klebend‘. Unberührte Natur pur.“

- 66 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1842, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 21.
- 67 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1856, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 41.
- 68 Karin Oester, *Unheimliche Idylle. Zur Rhetorik heimatlicher Bilder*, Köln/Weimar/Wien 1996, 92, 99.
- 69 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1837, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 20.
- 70 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1842, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 8.
- 71 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1846, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 14.
- 72 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1851, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 12.
- 73 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 17.
- 74 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1847, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 19.
- 75 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 13.
- 76 Das Bad nutzte eine Heilquelle – der Badbetrieb ist heute eingestellt, vgl. <http://tirolatlas.uibk.ac.at/places/images.py/show?lang=de;id=1610116> (12.11.2007).
- 77 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1851, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 12.
- 78 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1832, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 4.
- 79 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1836, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 20, ebd., 1842, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 25.
- 80 Die hier genannte Zahl ist als ein Minimalwert anzusehen, da die Dispensansuchen sehr unterschiedlich sind, was die Ausführlichkeit angeht. Gerade über das Zusammenleben unter einem Dach von Braut und Bräutigam erfährt man öfters erst in zweiten oder dritten Ansuchen nach vorangegangenen Abweisungen. In drei Fällen hatten Braut und Bräutigam bereits im Vorfeld der Eheschließung einen Besitz erworben, und auch hier ist anzunehmen, dass sie diesen gemeinsam bearbeitet haben. Doch ist das eine andere Situation.
- 81 Zur Diskussion von Arbeitsbeziehungen, Verwandtschaft und Nachbarschaft vgl. Jon Mathieu, „Ein Cousin an jeder Zaunlücke“. Überlegungen zum Wandel von Verwandtschaft und ländlicher Gemeinde, 1700–1900, in: Lanzinger/Saurer, *Politiken*, wie Anm. 10, 55–71, hier 60–65.
- 82 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1832, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 11.
- 83 DIÖA Brixen, Protokollbuch 1830, Protokoll Nr. 391 (9. Februar 1830).
- 84 Gérard Delille konstatiert, dass Schwager-Schwägerin-Ehen im katholischen Kontext vor 1770 fast inexistent gewesen seien, in der Folgezeit allerdings kontinuierlich zugenommen hätten. Gérard Delille, *Réflexions sur le „systeme“ européen de la parenté et de l’alliance*. Note critique, in: *Annales. Histoire, Science sociales* 56 (2001) H. 2, 369–380, hier 379. Zur Zunahme dieser Konstellation im 19. Jahrhundert vgl. auch Jean-Marie Gouesse, *Mariages de proches parents (XVI^e–XX^e siècle)*. Esquisse d’une conjoncture, in: *Le modèle familial Européen. Normes, déviances, contrôle du pouvoir. Actes des séminaires organisés par l’École française de Rome et l’Università di Roma*, Roma 1986, 31–61.
- 85 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1859, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 35. Hervorhebung im Original unterstrichen.
- 86 Auf Diözesanebene sind in dieser Zeit insgesamt etwas über 490 Pfarren und kleinere seelsorgliche Einheiten verzeichnet.
- 87 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5c, Verschiedenes über Ehe, Nr. 4: Zahl der Feuerstätten u[nd] Familien in jeder Seelsorgs-Station.
- 88 *Catalogus Personarum ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis*, Bd. 22, Brixen 1831. Spätere Schematismen weisen diese Zahlen leider nicht mehr auf Ebene der „Seelsorgsstationen“ aus, nur mehr auf Dekanatsstufe.
- 89 Vgl. DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1836, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 8; Ewald Hopfner, *HeimatBuch. Geschichte und Porträt der Kleingemeinde Buch im Bezirk Bregenz*, in alten Zeiten dem Gericht Hofsteig zugehörig, Buch 2000, 12.
- 90 Vgl. <http://www.spiss.tirol.gv.at/> (13.11.2007). Unter dem Link „Ortsbeschreibung“ finden sich u.a. folgende Informationen aus dem Tirol Atlas: „Die an der Schweizer Grenze im Samnauntal gelegene Ortschaft Spiss ist die höchst gelegene politische Gemeinde (1.628 m) Österreichs. Das ursprünglich zu Nauders gehörende Gemeindegebiet besteht aus mehreren Weilern auf steilen südexponierten Hängen. Die Hochtalsiedlung konnte bis 1980 verkehrsmäßig allein über die Schweiz, auf österreichischem Staatsgebiet hingegen nur über einen gefährlichen Saumpfad von Pfunds aus erreicht werden.“
- 91 Die Zahlenangabe variieren, vgl. http://www.gramais.com/html_seiten/gemeinde/daten.htm (13.11.2007) und <http://www.tirol.gv.at/TirolGvAt/viewGemeinde.do?cmd=fetchGemeindenDetail&gmoestat=70812&cid=1> (13.11.2007). Auf <http://www.geschichte-tirol.com/ortsgeschichte/bezirk-reutte/gramais-1048.html> (13.11.2007) wird auf die späte Elektrifizierung im Jahr 1960 verwiesen.

- 92 Neben Hirschegg, Lech, Mittelberg, Riezlern, Schröcken und Warth im Spitzenfeld kommen weitere der 136 Paare aus Walsergemeinden, und zwar aus Blons, Bürserberg, Ebnit, Fontanella, Galtür, St. Gerold und Thüringerberg.
- 93 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1856, Fasz. 5 a, Römische Dispensen, Nr. 41; vgl auch ebd., 1859, Nr. 17; 1860, Nr. 35; 1859, Nr. 17.
- 94 Im Diözesanarchiv Feldkirch muss diesbezüglich noch recherchiert werden.
- 95 Viazzo, Upland Communities, wie Anm. 23, 135 f, 140–143.
- 96 Aurel Schmidt, Geschichte der Alpen, in: Stephan Kunz u.a. (Hg.), Die Schwerkraft der Berge 1774–1997. transalpin 1, Basel/Frankfurt am Main 1997, 247–251, hier 247.
- 97 Ruth Groh/Dieter Groh, Zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 1: Weltbild und Naturaneignung, Frankfurt am Main 1991, inbes. das Kapitel: Von den schrecklichen zu den erhabenen Bergen. Zur Entstehung ästhetischer Naturerfahrung, (Zitat 92).
- 98 http://www.ski2b.com/1553-Snowpark_Lech__Some_like_it_hot-,e_118177,r_13553.htm (13.11.2007).